

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

**Anspruchsberechtigte nach dem Anti-D-Hilfegesetz
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus (AntiDHG) infizierte Personen lebten laut Unterlagen der DDR 1990 auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern [bitte die potenziell Anspruchsberechtigten nach § 1 (Frauen), § 1 Abs. 2 Ziffer 1 (nach der Prophylaxe geborenen Kinder) und § 1 Abs. 2 Ziffer 2 (weitere Kontaktpersonen) getrennt auflisten]?

Nach den Unterlagen der DDR lebten auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. 700 mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. Weitere Angaben zu den einzelnen Anspruchsberechtigtengruppen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Anträge auf Hilfen nach dem AntiDHG wurden jährlich seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern von den jeweiligen Personengruppen nach § 1 AntiDHG gestellt?

Die jährliche Anzahl der Anträge auf Hilfen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Eine Differenzierung nach den jeweiligen Personengruppen des § 1 Anti-D-Hilfegesetz und Zahlen aus der Zeit vor dem Jahr 2000 liegen der Landesregierung nicht vor.

Jahr	Anzahl der Anträge
bis 1999	538 (Bestand aus Bundesseuchengesetz)
2000	55
2001	64
2002	16
2003	6
2004	0
2005	2
2006	2
2007	5
2008	2
2009	6
2010 (per 30.06.)	0

3. Wie viele Anträge auf Hilfen nach dem AntiDHG wurden jährlich seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt bzw. abgewiesen oder abschlägig beschieden?

Die Anzahl der jährlich bewilligten und abgewiesenen bzw. abschlägig entschiedenen Anträge nach dem AntiDHG kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Bezüglich der Anzahl der Anträge aus der Zeit vor dem Jahr 2000 siehe Antwort auf die Frage zwei.

Jahr	Anzahl der bewilligten Anträge	Anzahl der abgewiesenen bzw. abschlägig entschiedenen Anträge
bis 1999	311 (Bestand aus Bundesseuchengesetz)	192
2000	20	29
2001	14	68
2002	11	17
2003	3	7
2004	0	2
2005	1	0
2006	5	0
2007	3	2
2008	1	3
2009	2	1
2010 (per 30.06.)	0	0

Die Summe der Anzahl der jährlich bewilligten Anträge und der abgewiesenen bzw. abschlägig entschiedenen Anträge entsprechen nicht der Zahl der jährlichen gestellten Anträge, weil die Entscheidung über den Antrag nicht immer im laufenden Jahr erfolgen konnte oder die Bearbeitung des Antrages länger als ein Jahr dauerte.

4. Wie viele Klagen gegen abgewiesene bzw. abschlägig beschiedene Anträge nach dem AntiDHG wurden vor den Sozialgerichten jährlich seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern geführt?
 - a) Wie viele davon wurden zu Gunsten der Kläger entschieden?
 - b) Wie viele Klageverfahren sind zurzeit an welchen Gerichten des Landes anhängig?

Die Fragen 4 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Übersicht über die Anzahl der Klagen gegen abgewiesene bzw. abschlägig beschiedene Anträge nach dem AntiDHG vor den Sozialgerichten und die Anzahl der Entscheidungen zu Gunsten der Kläger liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu b)

Die Anzahl der zurzeit anhängigen Klagen und die Angaben zu den Sozialgerichten können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Sozialgericht	Anzahl der Klagen
Neubrandenburg	1
Stralsund	3
München	1

5. Wie hat sich die Anzahl der Personen je Personengruppe nach § 1 AntiDHG seit 1990 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die finanzielle Hilfen erhalten?
- Wie haben sich die Kosten für die finanziellen Hilfen nach dem AntiDHG seit 1990 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?
 - Wie hat sich der Anteil des Landes an den Kosten für die finanziellen Hilfen nach dem AntiDHG seit 1990 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?
 - In welchen Kapiteln und Haushaltstiteln des Haushaltes des Landes werden die Einnahmen und Ausgaben für Hilfen nach dem AntiDHG dargestellt?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Entwicklung der Anzahl der Personen nach § 1 AntiDHG, die finanzielle Hilfen erhalten, und die Kosten dafür sowie den darauf entfallenden Anteil der Kosten des Landes können der folgenden Übersicht entnommen werden. Bezüglich der Anzahl der Anträge aus der Zeit vor dem Jahr 2000 siehe Antwort auf die Frage zwei.

Jahr	Anzahl der Personen nach			Kosten für finanzielle Hilfen nach dem AntiDHG (TEUR)	Anteil des Landes an den Kosten nach dem AntiDHG (TEUR)
	§ 1 Abs. 1 AntiDHG	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 AntiDHG	§ 1 Abs. 2 Nr. 2 AntiDHG		
bis 1999 ¹	311	0	0	-	-
2000	331	0	0	1.522,2 ²	312,6 ²

¹ Bestand aus BSeuchG.

² In den Ausgaben der Jahre 2000 und 2001 sind die an Krankenkassen abzuführenden Pauschalen für die Heil- und Krankenbehandlung nicht enthalten, da die Abführung der Pauschalen bis 2001 entsprechend der Übergangsvorschrift des § 13 Absatz 2 AntiDHG nach dem Bundesseuchengesetz erfolgte.

Jahr	Anzahl der Personen nach			Kosten für finanzielle Hilfen nach dem AntiDHG (TEUR)	Anteil des Landes an den Kosten nach dem AntiDHG (TEUR)
	§ 1 Abs. 1 AntiDHG	§ 1 Abs. 2 Nr. 1 AntiDHG	§ 1 Abs. 2 Nr. 2 AntiDHG		
2001	344	1	1	817,7	353,0
2002	353	1	2	864,5	420,4
2003	356	1	2	724,4	358,7
2004	356	1	2	655,9	323,0
2005	357	1	2	661,9	322,1
2006	361	2	2	661,4	323,7
2007	364	2	2	654,7	325,6
2008	365	2	2	622,6	283,1
2009	367	2	2	643,6	282,3
2010 (per 30.06.)	367	2	2	348,6	171,5

Zu c)

Die Einnahmen und Ausgaben für Hilfen nach dem AntiDHG werden im Landeshaushaltsplan 2010/2011 im Einzelplan 10 Kapitel 1003 in folgenden Titeln dargestellt:

Einnahmen:

231.06 Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz

Ausgaben:

681.11 Entschädigung (Rentenleistungen) - AntiDHG

681.12 Sonstige Leistungen - AntiDHG

6. Wie viele mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen leben zurzeit je Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern und wie hat sich deren Anzahl seit 1990 entwickelt?

Angaben über die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen je Altersgruppe liegen der Landesregierung nicht vor. Zum Stichtag 31. Juli 2010 sind 91 lebende mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, da diese laufende Leistungen nach dem AntiDHG erhalten. Die Anzahl der infizierten Personen, die Leistungen von anderen Ländern nach dem AntiDHG erhalten und in Mecklenburg-Vorpommern leben, ist der Landesregierung nicht bekannt.